

# GROSSE KREISSTADT SELB

## Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Selb hat in seiner Sitzung am 31.01.2018 die Einleitung eines Verfahrens zur **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „Kappel“** für die auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes (jetzt allgemeines Wohngebiet) geplante Erschließungsstraße beschlossen. Die Änderung soll gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Dies wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

## Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB wird die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 31.01.2018 gebilligte Planung einschließlich Begründung, jeweils in der Fassung vom 08.01.2018, in der Zeit vom

**15.02.2018 bis einschl. 16.03.2018**

während der allgemeinen Dienststunden:

Montag bis Mittwoch von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme im Rathaus - Stadtbauamt, Ludwigstraße 6, Zi.-Nr. 1.18 bzw. 1.17 öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird im Verfahren gemäß § 13a Abs. 3 BauGB abgesehen.

Hinweis:

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Selb, den 06.02.2018

STADT SELB

gez.

Pötzsch  
Oberbürgermeister

**1. Zur Veröffentlichung ab dem 07.02.2018 an die Amtstafel im Rathaus**

2. 601 z. A.